

**XX. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
02.11.2020	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten XX. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003.

**Begründung:**

Die Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Gummersbach setzt die einzelnen Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten, für die Durchführung von Beisetzungen, die Benutzung der Trauerhallen etc. fest.

Aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 ergeben sich Veränderungen gegenüber den bisherigen Festsetzungen in der Friedhofsgebührensatzung. Eine Änderung der Satzung ist somit erforderlich.

**Anlage:**

XX. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003